Informationsblatt über Versicherungsprodukte

Essential

globalhealth Foyer Group

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt sind in anderen Dokumenten enthalten

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Internationale Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte von weltweit mobilen Einzelpersonen außerhalb des Herkunftslandes.

Was ist versichert?

Stationäre Heilbehandlung:

- ✓ Allgemeine Krankenhausleistungen sowie Verpflegung im Ein- oder- Zweibettzimmer
- ✓ Ärztliche Leistungen
- ✓ Krankenhauskosten
- ✓ Operationen und Anästhesie
- ✓ Arznei-und Verbandmittel
- ✓ Therapien
- ✓ Krebstherapie
- ✓ Knochenmark- bzw. Organtransplantation
- ✓ Häusliche Krankenpflege und hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Krankenhaustagegeld
- ✓ Stationäre Anschlussrehabilitation
- ✓ Tagesklinische (teilstationäre) Heilbehandlung
- ✓ Transport zum nächsten verfügbaren geeigneten Krankenhaus

Ambulante Heilbehandlung:

- ✓ Ärztliche Leistungen
- ✓ Krebstherapie, Arzneimittel und ärztliche Leistungen der Onkologie
- ✓ Angeborene Leiden
- ✓ Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel
- ✓ Physiotherapie, inklusive Massagen
- ✓ Hilfsmittel
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Transport zum nächsten verfügbaren geeigneten Arzt oder Krankenhaus

Haftungsausschluß: Für verschiedene Leistungen können verschiedene Limits und Selbstbehalte und Ausschlüsse gelten. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen

Was ist nicht versichert?

✓ Krankheiten, Tod und Folgen von Unfällen aufgrund von Militäreinsätzen, Wehrdienst, Aufruhr und Unruhen, die nicht ausdrücklich in der Versicherung enthalten sind.

✓ Krankheiten, Behandlungen und Unfälle, die vorsätzlich verursacht wurden, noch deren Folgen oder für die Behandlung oder den Aufenthalt in einer Einrichtung zum Drogenentzug.

✓ Kosmetische Maßnahmen aller Art und deren Folgen.

✓ Die Folgen eines Selbstmordversuchs.

✓ Kuren und Behandlungen im Sanatorium sowie für Rehabilitationsmaßnahmen.

Haftungsausschluß: Für verschiedene Leistungen können verschiedene Limits und Selbstbehalte und Ausschlüsse gelten. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen

Gibt es Deckungseinschränkungen?

✓ Betrifft der Versicherungsschutz die Region 2 (Deckung weltweit mit Ausnahme der Vereinigten Staaten), so gilt der Versicherungsschutz bei vorübergehender Reise außerhalb dieser Länder (d.h. bei einem vorübergehenden Aufenthalt von maximal sechs Wochen) nur für medizinische Notfälle, Unfälle und Todesfälle.

✓ Reisen in eine nicht vereinbarte Zielregion sind nicht versichert.

✓ Übersteigt die medizinische Versorgung oder andere Behandlung das medizinisch Erforderliche, so kann der Versicherer seine Leistungen entsprechend kürzen.

Haftungsausschluß: Für verschiedene Leistungen können verschiedene Limits und Selbstbehalte und Ausschlüsse gelten. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen

Société d'assurance Foyer Assurances S.A. 12, rue Léon Laval L - 3372 Leudelange
R.C.S. Luxembourg B34237

15/10/2021

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt für die folgenden Regionen

✓ Region 1: Weltweit

✓ Region 2: Weltweit ohne USA

Was sind meine Pflichten?

✓ Bei Vertragsunterzeichnung ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, alle Fragen des Versicherers wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Die Prämie wird auf dieser Grundlage festgelegt.

✓ Der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person ist verpflichtet, jede Änderung der Versicherungspolice zu melden, die eine signifikante und dauerhafte Erhöhung des versicherten Risikos bewirken kann.

✓ Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, seine Versicherungsprämien nach den Bestimmungen des Vertrages zu zahlen. Die erste Prämie ist spätestens am Tag der Ausstellung der Versicherungspolice zahlbar.

✓ Der Versicherungsnehmer und/oder die versicherte(n) Person(en) müssen jeden Erstattungsanspruch so schnell wie möglich, auf jeden Fall aber innerhalb von drei Jahren nach dem Schadenereignis gegenüber dem Versicherer anmelden.

Wann und wie bezahle ich?

Sofern nicht anders vereinbart, sind die gesetzlich zulässigen Prämien, Policengebühren und Steuern im Voraus per Banküberweisung, SEPA-Lastschrift oder Kreditkartenabbuchung an den Versicherer zu zahlen. Die Zahlung von Prämien ist eine Verpflichtung des Versicherungsnehmers.

Wann beginnt und endet die Versicherungsdeckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem in den Besonderen Bestimmungen (Versicherungsschein) genannten Datum (Inkrafttreten des Vertrages). Die Versicherungspolice ist ein Jahr gültig und wird stillschweigend um einen weiteren Zeitraum von einem Jahr verlängert, es sei denn, die Kündigung wurde frist und- vertragsgemäß zugestellt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, die Versicherung insgesamt oder für einzelne Versicherte zum Ende eines jeden Vertragsjahres, frühestens jedoch zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Jahresprämie oder 30 Tage vor dem Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrages erfolgen. Der Versicherungsnehmer hat auch das Recht, innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt des Versandes des Fälligkeitsbescheids durch den Versicherer, zu kündigen. Die Kündigung tritt am zweiten Werktag nach Zustellung der Kündigung in Kraft, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung.

Der Vertrag endet, wenn der Auslandsaufenthalt des Versicherungsnehmers beendet ist und er dauerhaft in das Herkunftsland zurückkehrt ist.